



rentenbank

Rentenbank / Postfach 10 14 45 / 60014 Frankfurt am Main

Ihr Ansprechpartner
Fördergeschäft

Telefon +49 (0)69 710 499 41
Telefax +49 (0)69 2107-6459
bundesprogramme@rentenbank.de

Oktober 2021

Wichtige Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise im Förderprogramm „Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einreichung des Verwendungsnachweises für das vorgenannte Förderprogramm ist befristet. Das Datum finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid unter der Nebenbestimmung „Auszahlung und Verwendungsnachweis“. Sofern in Ihrem Bescheid die Frist 31.10.2021 festgelegt ist, müssen Sie bis zu diesem Datum, spätestens jedoch bis zum 1.12.2021 den vollständigen Verwendungsnachweis im Online-Portal (<https://foerderportal.rentenbank.de/kunde/login/>) der Rentenbank einreichen. Bei einer späteren Vorlage besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung. Schauen Sie sich bitte unsere [Hinweise zur Erfassung der Verwendungsnachweise](#) auf unserer Internetseite an. Prüfen Sie auch für bereits beantragte Auszahlungen, ob Sie alle notwendigen Schritte entsprechend dem Hinweisdokument durchgeführt haben.

Bei Verzögerungen Ihres Vorhabens aufgrund von Lieferschwierigkeiten über den 1.12.2021 hinaus, können Sie eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums in das Jahr 2022 beantragen. Anträge auf Übertragung sind bis spätestens 31.10.2021 bei der Rentenbank einzureichen. Alle Hinweise zum Übertragungsantrag sowie das notwendige [Formular](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

Achtung: Sofern bis zum 1.12.2021 weder ein Auszahlungsantrag mit entsprechenden Verwendungsnachweisen über das Online-Portal eingereicht noch eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2022 beantragt wurde, verfällt der Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.

Wichtiger Hinweis für Förderungen von Wirtschaftsdüngerlagerstätten: Sofern in Ihrem Bewilligungsbescheid Zuwendungen für 2021 und 2022 gewährt wurden, prüfen Sie bitte, ob die Aufteilung der Mittel zum Umsetzungszeitraum Ihrer Maßnahme passt. Sollten Sie mehr als die für 2021 bereitgestellten Mittel bereits in 2021 verausgaben können, reichen Sie auch hierfür den Verwendungsnachweis so schnell wie möglich bei uns ein. Sollten Sie die für 2021 bereitgestellten Mittel nicht mehr in diesem Jahr ausschöpfen können, gibt es auch hier die Möglichkeit, die Übertragung der Mittel in das Jahr 2022 zu beantragen. Die Aufteilung der Mittel auf die Jahre 2021 und 2022 entnehmen Sie bitte Ihrem Bewilligungsbescheid.



rentenbank

Sofern Sie bereits Ihren Verwendungsnachweis erbracht haben bzw. keine weiteren Auszahlungsanträge mehr einreichen werden, sehen Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos an.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank